

Sicherheitsprogramm

zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS



ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

Lenkung: fng-form-0029-spantbkl
Ersteller: AS-A dc

Revision: 5
Stand: 30.06.2026

Hinweis: Dieses Sicherheitsprogramm dient als Vorlage, welche die notwendigen Mindestinformationen enthält. Es kann durch zusätzliche Inhalte ergänzt werden.

Datum:.....

1. Angaben zum Unternehmen

1.1 Anschrift

Vollständiger Name des Unternehmens:

.....

Geschäftsadresse: (Straße/Nr./Postleitzahl/Ort)

.....

.....

1.2 Kontaktdaten aller liefernden Betriebsstandorte mit Ansprechpartnern/Erreichbarkeit (falls zutreffend)

.....

.....

.....

.....

.....

1.3 Person, die für die Sicherheit im Unternehmen zuständig ist (gem. Nr. 9.1.5 Anhang der DVO (EU) 2015/1998, wird nachfolgend und gesetzlich als „Sicherheitsbeauftragter“ bezeichnet):

Name:

.....

Telefonnummer (immer erreichbar):

.....

E-Mail:

.....

Sicherheitsprogramm

zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS



Lenkung: fng-form-0029-spantbkl
Ersteller: AS-A dc

Revision: 5
Stand: 30.06.2026

1.4 Person, die stellvertretend für die Sicherheit im Unternehmen zuständig ist (übernimmt die Aufgabe bei Abwesenheit der gem. Nr. 9.1.5 Anhang der DVO (EU) 2015/1998 zuständigen Person, wird nachfolgend und gesetzlich als „stellvertretender Sicherheitsbeauftragter“ bezeichnet):

Name:

.....

Telefonnummer (immer erreichbar):

.....

E-Mail:

1.5 Gesetzliche(r) Vertreter des Unternehmens gemäß Handelsregister:

Name und Funktion

.....

Name und Funktion

.....

Name und Funktion

.....

2. Tätigkeitsbereich des „bekannten Lieferanten von Flughafenlieferungen“

2.1 Beschreibung der geschäftlichen Tätigkeit des Unternehmens, der ungefähren Mitarbeiterzahl (insgesamt und am liefernden Betriebsstandort), die Zahl der Betriebsstandorte und weshalb der Status „bekannten Lieferanten von Flughafenlieferungen“ benötigt wird:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sicherheitsprogramm

zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS



ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

Lenkung: fng-form-0029-spantbkl
Ersteller: AS-A dc

Revision: 5
Stand: 30.06.2026

2.2 Reguläre Geschäftszeiten:

.....

2.3 Betriebszeiten, zu denen Flughafenlieferungen verarbeitet werden:

.....

3. Einstellungsvoraussetzungen

In diesem Kapitel ist das Einstellungsverfahren von Personal unter Berücksichtigung der Kapitel 11.1.1 – 11.1.8 des Anhangs der VO (EU) 2015/1998 dargestellt.

Beschreibung des Einstellungsprozesses im Unternehmen im Allgemeinen; Beschreibung des geordneten Einstellungsverfahrens.

.....
.....
.....
.....

3.1 Sicherheitsbeauftragter (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Der „Sicherheitsbeauftragte“ ist im Besitz eines Flughafenausweises, der zum Betreten der Sicherheitsbereiche am Flughafen Nürnberg berechtigt (FNG-Flughafendauerausweis)
- ☐ Der „Sicherheitsbeauftragte“ weist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 LuftSiG mit positivem Ergebnis vor.

3.2 Stellvertretender Sicherheitsbeauftragter (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Der „stellvertretende Sicherheitsbeauftragte“ ist im Besitz eines Flughafenausweises, der zum Betreten der Sicherheitsbereiche am Flughafen Nürnberg berechtigt (FNG-Flughafendauerausweis)
- ☐ Der „stellvertretende Sicherheitsbeauftragte“ weist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 LuftSiG mit positivem Ergebnis vor.

Sicherheitsprogramm zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9	 ALBRECHT DÜRER AIRPORT NÜRNBERG	
	Lenkung: fng-form-0029-spantbekl Ersteller: AS-A dc	Revision: 5 Stand: 30.06.2026

3.3 Mitarbeiter mit Sicherheitsaufgaben (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Personen, die Sicherheitskontrollen für Flughafenlieferungen gem. Nr. 9.1.5 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 durchführen, sind im Besitz eines Flughafenausweises, der zum Betreten der Sicherheitsbereiche am Flughafen Nürnberg berechtigt (FNG-Flughafendauerausweis)
- ☐ Personen, die Sicherheitskontrollen für Flughafenlieferungen gem. Nr. 9.1.5 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 durchführen, weisen eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG mit positivem Ergebnis vor.
- ☐ Bei den Personen, die Sicherheitskontrollen für Flughafenlieferungen gem. Nr. 9.1.5 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 durchführen, wurden anhand der Lebensläufe die früheren Beschäftigungsverhältnisse überprüft. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen deren Eignung für Sicherheitsaufgaben sprechen. Die Einstellungsunterlagen werden aufbewahrt und der Flughafen Nürnberg GmbH und der zuständigen Luftsicherheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

3.3 Mitarbeiter mit Zugang zu Flughafenlieferungen (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Personen, die Zugang zu Flughafenlieferungen haben, sind im Besitz eines Flughafenausweises, der zum Betreten der Sicherheitsbereiche am Flughafen Nürnberg berechtigt (FNG-Flughafendauerausweis).
- ☐ Personen, die Zugang zu Flughafenlieferungen haben, weisen eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG mit positivem Ergebnis vor.
- ☐ Bei den Personen, die Zugang zu Flughafenlieferungen haben, wurden anhand der Lebensläufe die früheren Beschäftigungsverhältnisse überprüft. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen deren Eignung für Sicherheitsaufgaben sprechen. Die Einstellungsunterlagen werden aufbewahrt und der Flughafen Nürnberg GmbH und der zuständigen Luftsicherheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Sicherheitsprogramm zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9	 ALBRECHT DÜRER AIRPORT NÜRNBERG	
	Lenkung: fng-form-0029-spantbkl Ersteller: AS-A dc	Revision: 5 Stand: 30.06.2026

4. Schulungen

Die jeweiligen Personengruppen sind ihren Tätigkeiten entsprechend im Umgang mit Flughafenlieferungen geschult worden. Die fristgerechten Nachschulungen werden eingehalten. Sicherheitsbeauftragte müssen innerhalb von fünf Jahren einer Fortbildung unterziehen. Sicherheitspersonal und anderes Personal muss die Schulung innerhalb von fünf Jahren wiederholen.

4.1 „Sicherheitsbeauftragter“

☐ Der „Sicherheitsbeauftragte“ wurde gemäß Kapitel 11.2.5 des Anhangs der VO (EU) 2015/1998 geschult. (Nachweis ist dem Antrag beigelegt.)

4.2 „Stellvertretender Sicherheitsbeauftragter“

☐ Der „Sicherheitsbeauftragte“ wurde gemäß Kapitel 11.2.5 des Anhangs der VO (EU) 2015/1998 geschult. (Nachweis ist dem Antrag beigelegt.)

4.3 Mitarbeiter mit Sicherheitsaufgaben

☐ Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen an Flughafenlieferungen durchführen, wurden gemäß Nr. 11.2.3.10 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 geschult. (Nachweise sind dem Antrag beigelegt.)

4.4 Mitarbeiter mit Zugang zu Flughafenlieferungen

☐ Mitarbeiter, die Zugang zu Flughafenlieferungen erlangen können, wurden mindestens gemäß Nr. 11.2.7 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 geschult.

☐ Die einzigen Mitarbeiter mit Zugang zu Flughafenlieferungen sind Mitarbeiter mit Sicherheitsaufgaben oder der Sicherheitsbeauftragte.

Sämtliche Schulungsnachweise zu o.g. Sicherheitsschulungen werden vom Antragsteller aufbewahrt und der Flughafen Nürnberg GmbH oder der zuständigen Luftsicherheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Personal, welches seiner Tätigkeit 6 Monate nicht nachgeht, erhält eine Neu- oder Auffrischungsschulung vor der Wiederaufnahme der sicherheitsrelevanten Tätigkeit.

Sicherheitsprogramm zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9		 ALBRECHT DÜRER AIRPORT NÜRNBERG	
Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen Formulare Center AS		Lenkung: fng-form-0029-spantbkl Ersteller: AS-A dc	Revision: 5 Stand: 30.06.2026

5. Sicherheitsmaßnahmen

5.1 Kontrollprozess

Als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ wird gewährleistet, dass Flughafenlieferungen vor Einbringen in den Sicherheitsbereich des Flughafens einer Sicherheitskontrolle unterzogen wurden, die unter der Verantwortung des bekannten Lieferanten selbst durchzuführen ist (gem. Nr. 9.1.5 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998). Durch folgende Maßnahmen wird hinreichend gewährleistet, dass in den Flughafenlieferungen keine verbotenen Gegenstände gem. Anlage 1-A des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 verborgen sind (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Flughafenlieferungen werden bei der Warenannahme kontrolliert.
 - ☐ Die Warenannahme erfolgt außerhalb des Betriebsgeländes
 - ☐ Die Warenannahme erfolgt auf dem Betriebsgelände
- ☐ Die Kontrolle der Waren erfolgt erst bei der Zusammenstellung der Lieferung, wenn klar ist, dass diese für Sicherheitsbereiche des Flughafens bestimmt ist.
- ☐ Mit der Durchführung von Sicherheitskontrollen ist ein Drittunternehmen beauftragt. Das Drittunternehmen ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kontrollen verpflichtet worden. Die vertraglichen Regelungen werden der Flughafen Nürnberg GmbH auf Anforderung vorgelegt.

5.2 Beschreibung der Sicherheitskontrolle

Folgende Sicherheitskontrollen werden im Umgang mit Flughafenlieferungen angewendet.

.....

.....

.....

.....

Die Kontrollen werden durchgeführt durch

- ☐ Eigenpersonal
- ☐ Fremdpersonal der Firma _____

Sicherheitsprogramm

zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS



Lenkung: fng-form-0029-spantbkl
Ersteller: AS-A dc

Revision: 5
Stand: 30.06.2026

5.3 Verhinderung des unbefugten Zugangs zum Betriebsgelände und zu Flughafenlieferungen

Unbefugter Zugang zu Bereichen des Betriebsgeländes, in denen sich Flughafenlieferungen befinden, wird durch nachfolgende Maßnahmen verhindert (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ entfällt, da die Zusammenstellung der Flughafenlieferung nicht auf dem Betriebsgelände erfolgt.
- ☐ entfällt, da keine als Flughafenlieferungen auf dem Betriebsgelände erkennbar sind und erst unmittelbar vor oder bei der Beladung des Transportfahrzeuges bestimmt wird, welche Waren in die Sicherheitsbereiche des Flughafens Nürnberg geliefert werden.
- ☐ Das Betriebsgelände befindet sich im Sicherheitsbereich eines Flughafens.
- ☐ Das Betriebsgelände befindet sich im überlassenen Bereich eines Flughafens.
- ☐ Diese Bereiche sind eindeutig gekennzeichnet. Unbefugten ist das Betreten untersagt.
- ☐ Alle Zugänge zu diesen Bereichen sind außerhalb der Betriebszeiten verschlossen.
- ☐ Diese Bereiche sind eingezäunt oder anderweitig baulich-technisch gegen unbefugtes Betreten gesichert.
- ☐ Der Zugang zu diesen Bereichen und/oder den sicheren Lieferungen wird personell überwacht. Streifengänge werden durchgeführt durch
 - ☐ Eigenpersonal
 - ☐ Fremdpersonal der Firma
 - ☐ Die Bestreifung erfolgt im Abstand von _____
- ☐ Der Zugang zu diesen Bereichen und/oder den sicheren Lieferungen wird technisch überwacht.
 - ☐ Es ist eine partielle Kameraüberwachung vorhanden.
 - ☐ Es ist eine flächendeckende Kameraüberwachung vorhanden
 - ☐ Fenster und Türen sind alarmgesichert

Sicherheitsprogramm

zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS



ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

Lenkung: fng-form-0029-spantbkl
Ersteller: AS-A dc

Revision: 5
Stand: 30.06.2026

- ☐ Kamerabilder werden durchgehend ausgewertet
- ☐ Kamerabilder werden nur zur Vorfallsbehandlung ausgewertet.
- ☐ Die Auswertung der Kamerabilder erfolgt durch Eigenpersonal
- ☐ Die Auswertung der Kamerabilder erfolgt durch Fremdpersonal

☐ Sonstige Maßnahmen

.....

.....

.....

Die Regelung hinsichtlich Mitnahmeberechtigungen und dem Zugang betriebsfremder Personen wie Besuchern oder Mitarbeitern von Fremdfirmen (Reinigungs-, Versorgungs- und Instandhaltungskräfte sowie Handwerker) wird wie folgt dargestellt:

.....

.....

.....

Sicherheitsprogramm zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9	 ALBRECHT DÜRER AIRPORT NÜRNBERG	
Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen Formulare Center AS	Lenkung: fng-form-0029-spantbkl Ersteller: AS-A dc	Revision: 5 Stand: 30.06.2026

5.4 Sicherungsmaßnahmen beim Transport

Während des Transports müssen Flughafenlieferungen zu jeder Zeit gegen unbefugten Zugriff gesichert sein. Sie werden geschützt, indem (Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ sie durch den Fahrer ununterbrochen beaufsichtigt werden.
- ☐ sie in einem abgeschlossenen Fahrzeug / Transportbehältnis transportiert und damit vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.
- ☐ sie mit manipulationssicheren Siegeln versehen werden.
- ☐ sonstige Sicherungsmaßnahmen getroffen werden (bitte nachfolgend erläutern):

.....

.....

.....

Sicherheitsprogramm zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9	 ALBRECHT DÜRER AIRPORT NÜRNBERG	
Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen Formulare Center AS	Lenkung: fng-form-0029-spantbkl Ersteller: AS-A dc	Revision: 5 Stand: 30.06.2026

6. Cybersicherheitsmaßnahmen

Als bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen wird sichergestellt, dass die im Rahmen des Status genutzten kritischen informations- und kommunikationstechnischen Systeme und Daten ermittelt und vor Cyberangriffen geschützt werden (vgl. Nr. 1.7 des Anhanges der DVO (EU) 2015/1998 und Anlage I zum Nationalen Luftsicherheitsprogramm). Kritische informations- und kommunikationstechnische Systeme und Daten (KIKS) sind alle Systeme und Daten, welche bei Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit das Sicherheitsniveau der Zivilluftfahrt absenken können.

6.1 Ermittlung kritischer informations- und kommunikationstechnischer Systeme und Daten

- ☐ Es wurden keine kritischen informations- und kommunikationstechnischen Systeme ermittelt.
☐ Es wurden folgende kritischen informations- und kommunikationstechnische Systeme ermittelt.

.....

.....

.....

6.2 Risikobewertung kritische informations- und kommunikationstechnischer Systeme und Daten

Die Risikobewertung hat das Risiko einer Verletzung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit in Bezug auf mögliche Gefährdungen der Luftsicherheit zu bewerten. Diese müssen für jedes als KIKS identifiziertes System separat beschrieben werden. (Nur, wenn KIKS vorhanden)

.....

.....

.....

6.3 Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der kritischen informations- und kommunikationstechnischen Systeme und Daten

6.3.1 Schutz vor Cyberangriffen

6.3.1.1 baulich

.....

.....

.....

Sicherheitsprogramm

zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS



ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

Lenkung: fng-form-0029-spantbkl
Ersteller: AS-A dc

Revision: 5
Stand: 30.06.2026

6.3.1.2 technisch

.....

.....

.....

6.3.1.3 personell

☐ Alle Nutzer und Administratoren der ermittelten Systeme und Daten verfügen über eine Zuverlässigkeits-überprüfung nach § 7 LuftSiG.

☐ Alle Nutzer und Administratoren der ermittelten Systeme und Daten wurden gemäß Nr. 11.2.8 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 geschult.

☐ Weitere:

6.3.2 Erkennen von Cyberangriffen

.....

.....

6.3.3 Reaktion auf erkannte Cyberangriffe

.....

.....

6.3.4 Bewältigung erkannter Cyberangriffe

.....

.....

Sicherheitsprogramm zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9	 ALBRECHT DÜRER AIRPORT NÜRNBERG	
Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen Formulare Center AS	Lenkung: fng-form-0029-spantbekl Ersteller: AS-A dc	Revision: 5 Stand: 30.06.2026

7. Notfallmaßnahmen

Es wird sichergestellt, dass im Falle von Sicherheitsverstößen und verdächtigen Umständen, die in Bezug auf Flughafenlieferungen relevant sein können, die Flughafen Nürnberg GmbH unverzüglich informiert wird. Die Telefonnummer der rund um die Uhr erreichbaren Sicherheitsleitstelle der Flughafen Nürnberg GmbH

+ 49 (0) 911 937 1637
(in zeitlich dringenden Fällen + 49 (0) 911 937 114)

muss sämtlichen Personen im Unternehmen, die mit Flughafenlieferungen umgehen bzw. Zugang zu diesen haben, zugänglich sein.

8. Qualitätssicherung

Im Rahmen der Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ ist gemäß Artikel 14 der VO (EG) 300/2008 die Einhaltung der Luftsicherheitsstandards zu überprüfen. Dazu hat das Unternehmen folgende Qualitätskontrollmaßnahmen eingeführt:

- ☐ Der Sicherheitsbeauftragte führt interne Leistungsbewertungen des Sicherheitspersonals durch und dokumentiert diese.
- ☐ Der Sicherheitsbeauftragte begleitet und beobachtet Sicherheitskontrollen und überprüft die Einhaltung der Vorgaben durch das Sicherheitspersonal und dokumentiert dies.
- ☐ Der Sicherheitsbeauftragte veröffentlicht Read and Signs an das Sicherheitspersonal, um sie über Verfahrensänderungen zu informieren und lässt sich die Kenntnisnahme bestätigen.
- ☐ Sonstige Qualitätssicherungsmaßnahmen:

.....

.....

.....

.....

Sicherheitsprogramm

zum Antrag auf Benennung als „bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“ am Flughafen Nürnberg gemäß Anhang der DVO (EU) 2015/1998 Kap. 9

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS



Lenkung: fng-form-0029-spantbkl
Ersteller: AS-A dc

Revision: 5
Stand: 30.06.2026

9. Fremddienstleister

Der „bekannte Lieferant von Flughafenlieferungen“ stellt jederzeit sicher und überprüft, dass die in seinem Namen tätigen Fremddienstleister die Anforderungen an die Luftsicherheit erfüllen. Dazu liegen dem Sicherheitsbeauftragten des bekannten Lieferanten sämtliche Einstellungs- und Schulungsunterlagen, die für den Umgang mit Flughafenlieferungen erforderlich sind, vor und können auf Verlangen dem Flughafenbetreiber sowie der zuständigen Luftsicherheitsbehörde vorgelegt werden.

- ☐ Es werden keine Subunternehmer eingesetzt
- ☐ Subunternehmer werden für den Transport von Flughafenlieferungen in den Sicherheitsbereich des Flughafens eingesetzt. Alle deren Mitarbeiter sind dem Flughafenbetreiber zu melden und ihre Schulungsunterlagen sind vorzulegen.

Wir erklären, dass alle relevanten Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Einhaltung des Sicherheitsprogramms erstellt werden, aufbewahrt und dem Flughafenbetreiber sowie der zuständigen Luftsicherheitsbehörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bestätigen wir mit unserer Unterschrift die Richtigkeit obenstehender Angaben und übernehmen für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen die volle Verantwortung:

Durch den **gesetzlichen Vertreter** des Unternehmens auszufüllen:

(Bei Vertretung durch eine andere Person: Vollmachtsurkunde über Bevollmächtigung durch den gesetzlichen Vertreter beifügen)

.....
Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, eigenhändige Namensunterschrift

Durch den **Sicherheitsbeauftragten** des Unternehmens auszufüllen:

.....
Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, eigenhändige Namensunterschrift